

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	29.09.2022	
Kreisausschuss	04.10.2022	
Kreistag	06.10.2022	

Betreff:

Jahresabschluss 2017;
Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben dem Jahresabschluss 2017 (siehe Vorlagen-Nr. 0111/2022) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss **nicht** dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung

Wittmund, den 15.09.2022

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: